

- 1 **Antrag-Nummer:** 7.4
- 2 **Antragsteller:** Lara Thea Spanagel, Mascha Buck, Lena Bexte, Nina Hannappel,
- 3 Marit Bonsack, Julia Schuler,
- 4 **Unterstützer:**
- 5 **Betreff:** Awareness-Konzept

6 **Die Unterbezirkskonferenz möge beschließen:**

- 7
- 8 • Dass das hier vorliegende Awareness-Konzept für die Jusos Bochum als bindender Beschluss zur
- 9 Handhabung von Streitfällen und Diskriminierung in unserem Verband angewandt wird. Die
- 10 Anwendung erfolgt zunächst im Rahmen einer Testphase, die mit Beschluss dieses Antrags
- 11 beginnt und bis zur nächsten Unterbezirkskonferenz andauert. Das endgültige Ziel dieser
- 12 Testphase ist es, das Awareness-Konzept auf der nächsten Unterbezirkskonferenz fest in unsere
- 13 Satzung zu integrieren. Auch im Rahmen dieser Testphase soll das Awareness-Konzept als
- 14 verbindlich betrachtet werden.
- 15
- 16 • Dass 3 Awareness-Beauftragte gewählt werden, die für die Dauer der Testphase die Funktion
- 17 des Awareness-Teams übernehmen.
- 18

19 **Begründung:**

20

21 **Vorwort**

22 Als Mitglieder eines linken feministischen Jugendverbandes sind wir stets mit der dringenden

23 Verantwortung konfrontiert, die Gesellschaft in Richtung sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit

24 voranzutreiben. Unser Streben nach einer gerechteren Welt beginnt damit, uns selbst und

25 unsere Gemeinschaften zu reflektieren, unser Bewusstsein zu schärfen und die notwendigen

26 Schritte zu unternehmen, um eine umfassende Awareness zu fördern. Dieses Awareness-

27 Konzept ist ein integraler Bestandteil unserer Bemühungen, die Grundlagen für eine

28 solidarische und inklusive Gesellschaft zu legen.

29

30 Es ist von entscheidender Bedeutung, sich darüber im Klaren zu sein, dass auch unser

31 Jugendverband nicht immun gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeiten ist. Daher müssen

32 wir uns intensiv mit unseren internen Strukturen auseinandersetzen und entschieden gegen

33 solche Probleme vorgehen. Wir legen großen Wert darauf sicherzustellen, dass sich alle

34 Mitglieder bei uns wohl und akzeptiert fühlen, wenn sie sich engagieren und ihren Beitrag

35 leisten möchten, ohne Angst vor Diskriminierung, Ausgrenzung oder Verurteilung haben zu

36 müssen. Dies erfordert ein einfühlsames Handeln und die Bereitschaft zur kritischen

37 Selbstreflexion.

38

39 Durch das Awareness-Konzept möchten wir Bewusstsein dafür schaffen, dass auch in unserem

40 Verband (unabsichtliche) Formen der Ausgrenzung vorkommen können. Gleichzeitig dient es

41 uns als Orientierungshilfe, um zu lernen, wie wir Herausforderungen bewältigen können und

42 ein gerechtes Miteinander und Füreinander entwickeln können.

43

44 **Awareness als Selbstverständnis und die FINTA\*-Vernetzung**

45 Wir wollen, dass Awareness-Arbeit in unserem Verband ernst genommen und wertgeschätzt

46 wird. Dazu zählt für uns auch die Miteinbeziehung von Interessen der FINTA\*-Vernetzung bei

47 der Sitzungs- und Veranstaltungsgestaltung. Für uns ist aus unserem feministischen  
48 Selbstverständnis klar, dass jedes politische Thema einer feministischen Perspektive bedarf.  
49 Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese bei uns Platz findet. Zudem bestehen wir darauf,  
50 bei offenen Vorstandssitzungen als fester Tagesordnungspunkt Bericht zu erstatten und  
51 gehört zu werden. Um längerfristig FINTA\*-Personen bei uns ansprechen zu können, wollen  
52 wir uns als Arbeitsgemeinschaft austauschen und aktiv vernetzen. Das beinhaltet auch, dass  
53 wir als Jusos anstreben, der FINTA\*-Vernetzung finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Für  
54 uns ist klar: Wer FINTA\*s im Verband haben möchte, muss diese bewusst fördern und Anreize  
55 schaffen.

56

### 57 **Ansprechpersonen und Zusammensetzung**

58 Das Awareness-Team besteht aus drei Personen, davon mindestens eine Frau und ein Mann.  
59 Die Personen werden auf der UBK der Jusos Bochum gewählt und ihre Amtszeit beträgt wie  
60 die des Vorstandes der Jusos Bochum 2 Jahre. Ausnahme ist das Awareness-Team, welches  
61 auf der UBK am 29.09.2023 gewählt wird – deren Amtszeit endet mit der des aktuell  
62 amtierenden Vorstandes. Kandidierende für das Amt der Awareness-Beauftragten dürfen nicht  
63 Teil des Vorstandes sein respektive gleichzeitig für den Vorstand kandidieren. Dies ist  
64 notwendig, um die Unabhängigkeit des Awareness-Teams zu gewährleisten und  
65 Machtkonzentrationen zu verhindern.

66 Die Awareness-Beauftragten verpflichten sich, regelmäßig an den Sitzungen der Jusos Bochum  
67 teilzunehmen. Es sollte möglichst immer mindestens ein\*e Awareness-Beauftragte\*r in jeder  
68 Sitzung anwesend sein. Die Awareness-Beauftragten müssen klar kommuniziert werden. Zu  
69 Beginn jeder Sitzung muss genannt werden, wer Awareness-Beauftragte\*r ist. Das Awareness-  
70 Team ist verpflichtet, an Schulungen, Weiterbildungen und Auffrischungen teilzunehmen. In  
71 den Schulungen müssen folgende Bereiche abgedeckt werden: sensibler Umgang mit  
72 Betroffenen, rechtliche Konsequenzen, Jugendschutz, Konfliktmanagement und  
73 Gesprächsführung. Die Schulungen müssen möglichst zeitnah nach der Wahl absolviert  
74 werden. Es muss klar sein, welche Verfahren innerhalb der Partei möglich sind und in welchen  
75 (strafrechtlich relevanten) Fällen Behörden eingeschaltet werden müssen. Die Kosten der  
76 Schulung übernimmt der Landesverband. Außerdem soll auch klar sein, welche Verfahren  
77 innerhalb der Partei möglich sind und für welche Fälle bspw. die Schiedskommission  
78 herangezogen werden kann.

79 Sollte einer der Awareness-Beauftragten längere Zeit ausfallen, muss dies vorher angekündigt  
80 werden. Bei Bedarf wird nachgewählt. Dabei muss die Regel eingehalten werden, dass  
81 Männer und Frauen mindestens einmal vertreten sind. Sollte eine zusätzliche Wahl außerhalb  
82 einer UBK erforderlich sein, müssen hierzu explizit alle Mitglieder eingeladen werden.

83 Das Awareness-Team entscheidet, ob Fälle in seine Zuständigkeit fallen, und kann Fälle, bei  
84 denen dies nicht der Fall ist, ablehnen. Das Awareness-Team verpflichtet sich zur  
85 Verschwiegenheit. Laufende Konflikte dürfen nicht mit anderen Personen besprochen  
86 werden. Zudem **erhält das Awareness-Team das Hausrecht**, um im Streitfall die hier  
87 benannten Maßnahmen durchzusetzen.

88

### 89 **Umgang mit Betroffenen**

90 Für uns ist der Umgang mit der betroffenen Person einer der relevantesten Aspekte. Dabei  
91 respektieren wir die Definitionsmacht der betroffenen Person. Das bedeutet ganz konkret,  
92 dass wir nicht in Frage stellen, ob die Wahrnehmung einer erlebten Situation die eigene  
93 Grenze überschritten hat. Gleichzeitig ist für uns aber auch klar, dass die Wahrnehmung über  
94 das Erleben einer Situation nicht von allen geteilt werden muss. Unterm Strich sind diese Fälle

95 immer noch ernstzunehmende Übergriffe, die dafür sorgen können, dass Personen sich in  
96 bestimmten Räumen nicht mehr aufhalten oder engagieren wollen. Aus diesem Grund ist für  
97 uns von großer Bedeutung, dass die Benennung einer grenzüberschreitenden Handlung an  
98 höchster Stelle steht. Das Awareness-Team nimmt das Anliegen und die Wünsche zum  
99 Umgang mit der Situation der Betroffenen ernst.

100

101 Es ist uns aber auch bewusst, dass grenzüberschreitende Handlungen nicht zwingend mit  
102 böser Absicht begangen wurden. Auch im Umgang mit den Konfliktperson(en) ist daher eine  
103 vorurteilsfreie und sensible Herangehensweise erforderlich.

104

### 105 **Ablauf im Umgang mit einem Awarenessfall**

106 Für den Fall, dass die Konfliktparteien eine Klärung der Situation anstreben, möchten wir als  
107 Institution ein vertrauliches Verfahren etablieren und verpflichten uns, dem nachzugehen.  
108 Durch ein solches institutionalisiertes Verfahren wollen wir nicht nur eine Möglichkeit der  
109 Verarbeitung bieten, sondern schon allein durch das Bestehen eines Awareness-Teams unsere  
110 Verbandskultur aktiv verändern. Das bedeutet für uns, dass wir es innerverbandlich  
111 ermöglichen wollen, bei Fehlverhalten eine verhältnismäßige Konsequenz zu ziehen.

112

113 Die betroffene Person oder eine von der betroffenen Person beauftragte Person kann sich an  
114 das Awareness-Team wenden. Das Awareness-Team allein wird über konkrete Details  
115 informiert, soweit die betroffene Person dies will. Hierbei ist dringend der Umstand der  
116 Retraumatisierung durch ein erneutes Erzählen zu beachten und dem ist vehement  
117 entgegenzuwirken.

118

119 Wenn der erste Kontakt stattgefunden hat und über den Vorfall berichtet wurde, sollen der  
120 betroffenen Person sowohl innerverbandliche Möglichkeiten der Klärung als auch  
121 außerverbandliche Möglichkeiten, wie Beratungsstellen, an die Hand gegeben werden. Wenn  
122 die betroffene Person den Wunsch ausspricht, ein innerverbandliches Verfahren einzuleiten,  
123 dann wird das hier beschriebene vertrauliche, neutrale und niederschwellige Verfahren  
124 eingeleitet. Dieses Verfahren ist nötig, um die Rechte der Konfliktparteien zu wahren und  
125 gleichzeitig für eine effektive Handhabe bei übergriffigen Handlungen zu sorgen. Die  
126 betroffene Person allein bestimmt, wer von dem Vorfall erfährt. Die Awareness-Beauftragten  
127 verpflichten sich grundsätzlich zu Verschwiegenheit.

128

129 Wenn ein innerverbandliches Verfahren eingeleitet wird, findet zunächst ein Gespräch mit der  
130 betroffenen Person oder der von ihr beauftragten Person statt. Daraufhin gibt es ein  
131 Gesprächsangebot für die daran beteiligte Konfliktperson. Wenn mehrere Personen an einem  
132 Vorfall beteiligt waren oder wenn Fälle von Mobbing vorliegen, werden Einzelgespräche mit  
133 den Konfliktparteien gesucht. Wenn das Gespräch von einer Person abgelehnt wird, wird dies  
134 mit einem Sitzungsverbot geahndet, bis die Person einem Gespräch zustimmt.

135 Wenn die betroffene Person dies möchte, wird nach Möglichkeit ein Mediationsverfahren  
136 eingeleitet, also ein vermittelndes Gespräch zwischen beiden Konfliktparteien mit  
137 Anwesenheit von mindestens zwei Awareness-Beauftragten.

138 Sollte ein Mediationsverfahren nicht möglich sein, sucht das Awareness-Team mit der  
139 beteiligten Konfliktpartei das Gespräch. Auch bei diesem Gespräch müssen mindestens zwei  
140 Awareness-Personen anwesend sein.

141 Bei erfolgreicher Schlichtung wird das Verfahren fallen gelassen und es werden keine weiteren  
142 Maßnahmen ergriffen. Wenn das Gespräch nicht erfolgreich verläuft, das unangemessene  
143 Verhalten wiederholt auftritt oder strafrechtlich relevante Fälle vorliegen, die ein weiteres

144 Vorgehen erforderlich machen, erfolgt je nach Schweregrad eine verhältnismäßige  
145 Konsequenz.

146

147 Wenn die betroffene Person damit einverstanden ist, informiert das Awareness-Team den  
148 Vorstand, allerdings nur allgemein (ohne Nennung von Namen). Das Awareness-Team kann  
149 hierfür eine außerplanmäßige Sitzung des Vorstands der Jusos Bochum einberufen, in welcher  
150 es Bericht erstattet. Unabhängig davon hat das Awareness-Team auf öffentlichen  
151 Vorstandssitzungen einen groben Bericht zu leisten.

152

153 **Folgende Maßnahmen bzw. Konsequenzen können die Awareness-Beauftragten**  
154 **verhängen:**

155

156 • Alkoholverbot innerhalb des Parteihauses sowie auf Juso-Veranstaltungen, etc.  
157 mit festgelegter zeitlicher Begrenzung, wenn der Vorfall sich unter Alkoholeinfluss  
158 ereignet hat.

159

160 • Kontaktverbot (immer, wenn von betroffener Person gewünscht). Dies  
161 bedeutet, dass die betroffene Person von der jeweiligen Konfliktperson nicht  
162 angesprochen, angeschrieben oder angerufen werden darf und auch sonstige  
163 Arten der Kommunikation ausgeschlossen sind.

164

165 • Sitzungsverbot mit festgelegter zeitlicher Begrenzung (außer bei  
166 Wahlveranstaltungen)

167

168 • (Temporäre) Suspendierung von Ämtern mit festgelegter zeitlicher Begrenzung

169

170 • Ausschluss von Ämtern. Dies kann sowohl aktuelle als auch künftige Ämter  
171 beinhalten.

172

173 • Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens

174

175

176 Das Awareness-Team legt je nach Fall die zeitliche Begrenzung für die Maßnahme fest. Die  
177 zeitliche Dauer wird dabei in der Anzahl von Sitzungen bemessen. Dabei soll mittels Listen  
178 protokolliert werden, wie die Maßnahme durchgeführt wird. Bei einem verhängten  
179 Alkoholverbot von 6 Sitzungen gelten demnach die nächsten 6 Sitzungen, bei denen die von  
180 Maßnahmen betroffene Person anwesend war. Dadurch soll verhindert werden, dass sich  
181 Personen der Maßnahme durch Fernbleiben von Sitzungen oder durch längeren  
182 Sitzungsentfall (etwa während der Sommerpause) entziehen können. Auch dauerhafte  
183 Konsequenzen sind in besonderen Fällen möglich. Zudem können weitere Maßnahmen  
184 verhängt werden, sollten sich Personen über Anweisungen des Awareness-Teams  
185 hinwegsetzen (zuvor erfolgt eine Ermahnung).

186 Im Rahmen der Awareness-Arbeit ist ein besonders sensibler Umgang geboten, der erfordert,  
187 dass Informationen über Awareness-Fälle vertraulich behandelt und nicht weiterverbreitet  
188 werden. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Vertraulichkeitsgebot sollen daher  
189 Maßnahmen ergriffen werden.

190

191

192 **Maßnahmen, wenn das Vertrauen gebrochen wird durch beispielsweise Weitererzählen von**  
193 **internen Informationen:**

194

195

- Vorstandsmitglieder: Person wird nicht mehr über Awarenessfälle informiert

196

- Awarenessbeauftragte: Rücktritt

197

198 Sollte etwas gegen ein\*e Awareness-Beauftragte\*n vorliegen oder sollte ein Mitglied des  
199 Awareness-Teams in einen Vorfall verwickelt sein, so wird die Person in diesem Fall vom  
200 Awareness-Team ausgeschlossen.

201

202 Awareness-Fälle werden nach **Schweregraden gestaffelt**. Das soll dem Awareness-Team grob  
203 als Orientierung für Konsequenzen dienen. Keinesfalls wollen wir dadurch Fälle in ihrer  
204 Relevanz oder Intensität herabwürdigen. Alle Formen von Diskriminierung haben bei uns im  
205 Verband nichts zu suchen und verstoßen gegen unseren Verhaltenskodex.

206

207 1. Beleidigungen, Lästereien und allgemeine Streitigkeiten

208 2. Gruppenbezogene (rassistische, sexistische, ableistische etc.) Beleidigungen

209

3. Mobbing

210

4. Körperliche Übergriffe

211

5. Strafrechtlich relevante Vorfälle

212

213 Wenn das Anliegen die Kompetenzen der Awarenessbeauftragten überschreitet, wird das  
214 Awareness-Team die Person(en) ermutigen und darin unterstützen,  
215 Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

216

217 **Awareness auf Veranstaltungen**

218 Das Awareness-Team achtet darauf, dass sich auf Veranstaltungen der Jusos Bochum alle wohl  
219 fühlen. Das beinhaltet auch, dass niemand zum Alkoholkonsum ermutigt oder überredet wird.  
220 Es dürfen generell keine inhaltlichen Juso-Veranstaltungen in Kneipen, Bars, etc. stattfinden.  
221 Offizielle "Stammtisch"-Veranstaltungen und Vernetzungstreffen müssen für alle offen sein.

222

223 Auf Veranstaltungen der Jusos Bochum, die den Umfang regulärer Sitzungen überschreiten  
224 (bspw. Weihnachtsfeier, UBK), muss es ein Awareness-Team geben, welches jederzeit  
225 ansprechbar ist. Dies kann auch temporär für die Veranstaltung aus anderen Personen als den  
226 gewählten Awareness-Beauftragten bestehen.

227 Telefonnummern oder andere Kontaktierungsmöglichkeiten von Mitgliedern des Awareness-  
228 Teams müssen aushängen und für alle sichtbar sein. Des Weiteren muss ein Rückzugsraum  
229 zur Verfügung gestellt werden, der als Rückzugsort für die Anwesenden und als Arbeitsraum  
230 für das Awareness-Team dient. Auf Sitzungen mit fester Tagesordnung sollte das Awareness-  
231 Team unter anderem darauf achten, dass Redezeiten und eine weich quotierte Redeliste  
232 eingehalten werden. Das Awareness-Team hat außerdem die Befugnis, an die Sitzungsdisziplin  
233 zu erinnern.

234

235 **Jugendschutz**

236 Als Jugendverband sind wir dem Jugendschutz verpflichtet und müssen auf unsere  
237 Minderjährigen Mitglieder achten. Wir sehen uns als Volljährige dabei in einer besonderen  
238 Verantwortung. Das heißt konkret für unsere Arbeit:

239

240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257

- Wir achten auf Ausgehzeiten. Damit unsere Veranstaltungen für alle - unabhängig vom Alter - offen sind, müssen diese innerhalb der gemäß dem Jugendschutz zulässigen Zeiten stattfinden. Die genauen Zeiten sind auch abhängig vom Veranstaltungsort.
- Bei mehrtägigen Seminaren muss eine Erziehungsbeauftragung der Erziehungsberechtigten eingesammelt werden.
- Minderjährigen dürfen kein Alkohol, Tabak und keine sonstigen Substanzen angeboten werden. Sie dürfen nicht zum Konsum animiert oder überredet werden. Es gilt, den Konsum von Alkohol, Tabak und ähnlichen Drogen durch Minderjährige zum Schutz dieser kritisch zu beobachten.
- Sexuelle Handlungen zwischen Personen, die zwischen 14 und 16 Jahren alt sind, und Personen, die über 21 Jahre alt sind, können strafrechtliche Folgen haben und sind strengstens untersagt.

Antrag

angenommen

abgelehnt

überwiesen an